

# Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Dienstag, 19.11.2013, um 17:30 Uhr**  
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**  
eine **4. Sitzung des Werkausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahresabschlussprüfung 2012
2. Tarifierpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe S
3. Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerkekunden zum 01.01.2014  
  
Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen zum 01.01.2014  
  
Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2014
4. Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2014
5. Einführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte
6. Erteilung von Betriebsanweisungen
7. Betriebserweiterung der Stadtwerke Dinkelsbühl  
Neubau eines Außenlagers mit Einfriedung

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 12.11.2013

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

**Sitzungsvorlage** Werkausschuss öffentlich

**am** 19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/021/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Werner Lechler

**Betreff:** Jahresabschlussprüfung 2012

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Werkausschusssitzung vom 23. Juli 2013 wurde der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke vorgestellt. Der Werkausschuss wurde darüber informiert, dass laut mündlicher Besprechung mit Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb im Hause des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben haben, sodass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt werden wird. Wie aus den beigefügten Auszügen des Prüfungsberichtes ersichtlich hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu keinen Einwendungen geführt und der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

**Anlage:**

Auszüge Prüfung JA 2012

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

## 1. Prüfungsauftrag

Der Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl beauftragte mich mit Schreiben vom 20.03.2013, den Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Dinkelsbühl (im Folgenden Stadtwerke genannt) zu prüfen. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 28.11.2012 zugrunde.

Mein Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard (IDW PS 450) über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung macht im Lagebericht 2012 folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

*„Durch eine Verkürzung der Beschaffungszeiträume des Portfolios für Standlastprofilkunden sowie die grundsätzliche Abwicklung von "back to back" Geschäften für Sondervertragskunden ist es uns bzw. unserer Stromeinkaufsgesellschaft Kfe gelungen die Einkäufe zu attraktiven Preisen zu realisieren. Die Chancen, die sich aus der Zusammenfassung der Beschaffungsaktivitäten für eine Gruppe ergeben, sollten auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, sich in einem sich verschärfenden Wettbewerb behaupten zu können, wenngleich auf Grund des steigenden Wettbewerbs sowie der Verschärfung des behördlichen Druckes auf die Erlöse der Weiterverteilung künftig von niedrigeren Gewinnmargen ausgegangen werden muss.*

*Um zukünftige Gewinne zu sichern wird in Abstimmung mit der Stadt Dinkelsbühl geprüft, in den Bereich Erzeugung zu investieren, um hier zusätzliche Erträge zu generieren. Ebenso wird der Bereich energienahe Dienstleistungen und Contracting ausgebaut werden.*

*In der Sparte Stromversorgung müssen die Netznutzungsentgelte für die zweite Regulierungsperiode Strom (01.01.2014 - 31.12.2018) auf Kostenbasis 2011 neu kalkuliert und von der Regulierungsbehörde genehmigt werden.*

*Mit dem Zusammenlegen auf nur noch zwei Marktgebiete hat die Zahl der bundesweit agierenden Mitbewerber zugenommen, was den Druck auf die Verkaufspreise und die Margen sowohl im Sondervertragskundengeschäft als auch bei den Tarifkunden weiter verschärft hat. Welche Auswirkungen das am 23.11.2012 vom Bundesrat gebilligte Markttransparenzstellen-Gesetz sowie die auf europäischer Ebene erlassene Verordnung über die Energiemarktintegrität und -transparenz (REMIT) haben werden bleibt abzuwarten.*

*Die für die zweite Regulierungsperiode Sparte Gas (01.01.2013 - 31.12.2017) neu kalkulierten Netznutzungsentgelte auf Kostenbasis 2010 wurden seitens der Regulierungsbehörden zwar geprüft aber noch nicht endgültig genehmigt.*

*Die administrative Umsetzung der Vorgaben der Regulierungsbehörden wird sowohl im Strom-, als auch im Gasbereich zu weiteren Kostensteigerungen führen. (...)*

*Bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip, sodass dieser Betriebszweig langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften muss. (...)*

*Im Bereich der Wärmeversorgung wurde ein Biomasseheizwerk erstellt. Die sich ergebenden bilanziellen Anlaufverluste, welche kalkulatorisch etwas geringer ausfallen, sollen durch den Anschluss weiterer Großabnehmer reduziert werden, sodass diese Sparte für die Zukunft zumindest kostendeckend betrieben werden kann. Im Jahr 2012 wurden weitere Kunden angeschlossen. Durch den Auf- und Ausbau eines Wärmenetzes im Industriegebiet Waldeck wird die Wärmeversorgung auf eine breitere Basis gestellt, die erstmals kurzfristig zu höheren Verlusten, mittelfristig aber zur Verbesserung der Sparte Wärmeversorgung beitragen soll. (...)*

*Da mit Kürzungen von Zuschüssen beim ÖPNV zu rechnen ist, muss in den nächsten Jahren von einer Verschlechterung der Ertragslage, d.h. von negativen Betriebsergebnissen ausgegangen werden.*

*Bei den Bädern wird versucht, durch fortlaufende Maßnahmen die Attraktivität und Sicherheit zu steigern. (...) Allerdings werden auch in den kommenden Jahren hohe Defizite anfallen. Um den Betrieb der Bäder sicherzustellen, sind die Stadtwerke auch künftig auf den von der Stadt Dinkelsbühl zu zahlenden Liquiditätsausgleich angewiesen. (...)*

*Für das Jahr 2013 wird (...) von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen."*

Diese Beurteilung der Werkleitung halte ich nach meinen bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Kenntnissen für vertretbar und plausibel.

## 2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Auf Basis des ermittelten Jahresfehlbetrags der Bäder nach Steuern gewährte die Stadt Dinkelsbühl bisher einen Liquiditätszuschuss an die Stadtwerke Dinkelsbühl. Dieser Verlustausgleich bzw. diese Vorteilsgewährung könnte gemäß Art. 107 AEUV eine unzulässige Beihilfe darstellen. Bei Aufgaben der Daseinsvorsorge wären durch Erlass eines Betrauungsaktes i.S. von Art. 106 Abs. 2 AEUV nachteilige Rechtsfolgen vermeidbar. Nach Ansicht der Werkleitung besteht aufgrund mangelnder geographischer Grenznähe der Tätigkeitsausübung und geringer wirtschaftlicher Bedeutung des Bäderbetriebs keine grenzüberschreitende Wirkung und damit keine Notwendigkeit zum Erlass eines Betrauungsaktes.

Eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung nach gesetzlichen Vorschriften ist kurzfristig für den aktuellen Kalkulationszeitraum aufzustellen. Ich verweise auch auf die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung und ergänzend auf § 8 Abs. 6 KAG.

## 2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die wertmäßig größten **Anlagenzugänge** fanden 2012 im Bereich der Gemeinsamen Anlagen mit 347 T€ (davon 173 T€ für die Umgestaltung des Eingangsbereichs des Betriebsgebäudes der Stadtwerke und 101 T€ für ein Grundstück), der Wasserversorgung mit 316 T€ (davon 204 T€ für die Drehzahlsteuerung der Brunnen 1 bis 5), der Bäder mit 289 T€ (davon 256 T€ für den Neubau eines Saunagebäudes) und Stromversorgung mit 211 T€ (davon 107 T€ für Hausanschlüsse) statt. In den Anlagenzugängen 2012 sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 201 T€ nach 72 T€ im Vorjahr enthalten. Von den Zugängen abgesetzt sind empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 384 T€ (i.Vj. 357 T€).

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligung an der Klärschlammverwertungs GmbH, Dinkelsbühl, (KSV) mit einem Erinnerungswert von 1 € sowie die Beteiligungen an der Stromeinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH, Eichstätt (kfe) in Höhe von 12 T€ und an der Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH, Weißenburg (KfG) in Höhe von 8 T€ ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Außenstände aus dem Energie- und Wasserverkauf sowie Dienstleistungen. Dem Ausfallrisiko wurde mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 22 T€ und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 34 T€ entsprochen. Die kreditorischen Debitoren, die als Gegenposten unsaldiert in den Sonstigen Verbindlichkeiten erscheinen, haben einen Wert von 1,604 Mio € (i.Vj. 2,594 Mio €).

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, wurden erstmals gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem Strom- und Gasbezug von der kfe bzw. der KfG im Dezember 2012 (zusammen 596 T€).

Beim **Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich neben Kontokorrentguthaben (einschließlich unterwegs befindlicher Gelder) in erster Linie um ein Geldmarktkonto (2,230 Mio €).

Das **Stammkapital** betrug im Berichtszeitraum gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung 3,1 Mio €. Der entsprechende Stadtratsbeschluss datiert vom 02.05.2002. Die **Allgemeine Rücklage** erhöhte sich im Prüfungszeitraum hauptsächlich durch eine Kapitaleinlage der Stadt (451 T€). Als **zweckgebundene Rücklage** werden seit 2007 aufgrund der Vollübertragung des Vermögens der Erdgas Dinkelsbühl GmbH Investitionszuschüsse ausgewiesen und jährlich entsprechend der Abschreibung der geförderten Anlagen aufgelöst. Der **Jahresgewinn** beläuft sich 2012 auf 58 T€, nachdem im Vorjahr ein Jahresgewinn von 2 T€ erzielt wurde. Das Jahresergebnis soll laut Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** enthalten die von den Abnehmern gezahlten Baukostenzuschüsse, Beiträge und Anschlusskosten der Energie- und Wasserversorgung. Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % zugunsten des Ertrags aufgelöst (2012: 207 T€). Seit 2003 werden die Zugänge i.d.R. aktivisch abgesetzt, d.h. wie die Anlagenzugänge abgeschrieben. 2012 wurden Ertragszuschüsse von 384 T€ vereinahmt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** bestehen zum 31.12.2012 neben Rückstellungen für Überstunden- und Urlaubsguthaben (120 T€) aus Rückstellungen für periodenübergreifende Saldierung gemäß Regulierungskonten (86 T€), für Prüfung und Beratung (40 T€), für interne Kosten der Jahresabschlusserstellung (40 T€) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (38 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von 4,500 Mio € enthalten zum 31.12.2012 insgesamt 11 Darlehen. Die Darlehen wurden plan- und außerplanmäßig getilgt und verzinst. 2012 wurde kein Darlehen aufgenommen, 1,264 Mio € getilgt (davon 1,013 Mio € außerplanmäßig) und Zinsen von 238 T€ aufgewendet.

Die Werke haben die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz sowie steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden abgrenzbaren **aktiven latenten Steuern** gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß §§ 316 ff. HGB sowie Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Geprüft wurden auch gemäß § 6 b Abs. 5 EnWG die Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG und die Angabepflichten im Anhang gemäß § 6 b Abs. 2 EnWG und die Angabepflichten im Lagebericht gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

Gegenstand meiner Prüfung war der nach den deutschen handels- und energiewirtschaftsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2012, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung einschließlich Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die mir gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 4 EnWG über die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 Satz 1 EnWG zutreffend berichtet wurde.

Ich weise darauf hin, dass weder der Versicherungsschutz noch evtl. Unterschlagungshandlungen Gegenstand meiner Abschlussprüfung sind.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lage-

bericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung habe ich mir einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu habe ich die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen habe ich bei Prüfungsbeginn vom Vorsitzenden des Werkausschusses angefordert. Soweit erforderlich, habe ich die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang analytischer und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen habe ich Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Schwerpunkte meines risikoorientierten Prüfungsansatzes waren das interne Kontrollsystem im Bereich Anlagevermögen sowie der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens habe ich mich in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich mich durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Bankbestätigungen habe ich von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus habe ich zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Handelsregisterauszüge, Darlehensverträge sowie Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen eingesehen.

An der Inventur des Vorratsvermögens habe ich aus Gründen der Art und Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2011 (Prüfungsbericht vom 24.10.2012).

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen mir uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 27.06.2013 habe ich zu meinen Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 17.06. bis 02.07.2013 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. An der Durchführung der Prüfung waren neben mir die Herren Dipl.-Kfm. Becker und Dipl.-BW. (FH) Dellefant beteiligt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme einer EDV-Anlage ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist so zweckmäßig und tief gegliedert, dass eine zufriedenstellende Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungssoffs gewährleistet wird. Das Belegwesen ist geordnet. Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2011 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Rechnungslegungsdaten.

###### **4.1.2 Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung**

Der Entflechtung innerhalb der Rechnungslegung der Stadtwerke Dinkelsbühl unterliegen gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG folgende Tätigkeitsbereiche bzw. folgende Tätigkeiten:

- Elektrizitätsverteilung
- Handel (Einkauf und Verkauf von Elektrizität)
- Gasverteilung
- Handel (Einkauf und Verkauf von Gas)
- Sonstige Aktivitäten

Für die Führung der getrennten Konten und die Erstellung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.12.2012 gelten § 6 b Abs. 3 EnWG sowie die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften.

Die nach § 6 b Abs. 3 EnWG erforderliche Kontentrennung wurde beachtet. Die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ und der jeweiligen Tätigkeiten „Handel“ sowie „Sonstige Aktivitäten“ und die Zuordnung der Konten wurde sachgerecht und nachvollziehbar vorgenommen; die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten und den Tätigkeitsbereichen sind grundsätzlich zutreffend abgebildet. Soweit möglich erfolgte eine direkte Zuordnung, im Übrigen grundsätzlich durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung. Das Verfahren der Kontenschlüsselung ist ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Wertansätze sind sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt.

Die Aufwendungen, die aus der Pflicht zur Abnahme und Vergütung erneuerbarer Energien (§ 8 EEG) und aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (§ 4 KWK-G) entstehen, wurden dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden wie im Gesamtabschluss der Stadtwerke Dinkelsbühl in der Bilanz erstmals gesondert ausgewiesen. Im Übrigen wurden die im Vorjahr angewandten Bewertungs- und Zuordnungsmethoden beibehalten. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche bzw. der Tätigkeiten sind ordnungsgemäß aus den getrennten Konten abgeleitet. Sie sind gemäß den Vorschriften der EBV, die den Anforderungen aus § 6 b Abs. 1 EnWG entsprechen, gegliedert; die für den Gesamtabschluss der Stadtwerke Dinkelsbühl geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der EBV bzw. des HGB wurden beachtet.

Die Erläuterungspflichten gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG wurden beachtet.

#### **4.1.3 Jahresabschluss**

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der EBV aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist meinem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 25.011.460,46 € und einem Jahresgewinn von 58.065,89 €.

Der Anhang enthält die notwendigen Angaben und Erläuterungen einschließlich der Angaben nach § 6 b Abs. 2 EnWG. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebsatzung.

#### **4.1.4 Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde über die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 Satz 1 EnWG zutreffend berichtet. Der Lagebericht entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Zukünftig ist die Prognoseberichterstattung weiter auszubauen.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf meine Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen

ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden im Jahr 2012 erstmals gesondert in der Bilanz dargestellt. Im Übrigen wurden die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden mir nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens habe ich in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

#### Aktiven

##### Langfristige

##### Immaterielle

##### Immaterielle

##### Immaterielle

##### Immaterielle

##### Finanzanlagen

##### Finanzanlagen

##### Finanzanlagen

##### Kurzfristige

##### Vorräte

##### Forderungen

##### Forderungen

##### Summe

##### Summe

##### Passiven

##### Langfristige

##### Eigenkapital

##### Vermögensgegenstände

##### Summe

##### Summe

Laufende Unterhaltsaufwendungen tragen die Werke und erhalten dafür von der Stadt ein pauschaliertes Entgelt je Straßenlampe von 29 € (2009 bis 2012). Daneben werden im Nebengeschäft insbesondere Bauleistungen für die Stadt abgerechnet. Im Zuge der Verordnung der Nicht-Haushaltslampen der EU und des daran anknüpfenden Förderprogramms der Bundesregierung wurde in der WA-Sitzung vom 13.04.2012 beschlossen, insgesamt 96 Leuchten mit LED-Technologie auszurüsten. Für den laufenden Unterhalt dieser Art von Lampen wurde ein pauschaliertes Entgelt in Höhe von 34,00 € pro Stück angesetzt.

2012 ergab sich aus der Straßenbeleuchtung eine Unterdeckung von unverändert 14 T€. Die **Ertragslage** ist mittelfristig aufgrund der pauschalierten Erstattung der Stadt je Straßenlampe und der Einnahmen aus dem Nebengeschäft bzw. des damit korrespondierenden Aufwands der Stadtwerke nahezu ausgeglichen. Ansonsten wäre das pauschalierte Entgelt je Straßenlampe wie vorgesehen anzupassen.

### 5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

#### 5.3.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Werkleitung sind in der Betriebssatzung vom 27.10.2011 in § 4 niedergelegt. Darüber hinaus besteht eine Dienstanweisung für die Werkleitung vom 06.03.2012, in der deren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt sind. Die Werkleitung hat den Werkausschuss durch schriftliche Halbjahresberichte, Sitzungsvorlagen und mündliche Vorträge über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet. Meine Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit obiger Organe.

#### 5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde vom Stadtrat erst im geplanten Jahr 2012 zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt beschlossen. Ich verweise auf § 13 Abs. 1 EBV. Der Wirtschaftsplan wird bei Erfordernis geändert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden rechtzeitig aufgestellt und dem Werkausschuss vorgelegt. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich eingerichtet.

### 5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit

Feststellungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung hinsichtlich der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung werden noch kurzfristig abzuarbeiten und eine Gebührenkalkulation für den aktuellen Kalkulationszeitraum aufzustellen sein. Im Übrigen lagen im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung, der Geschäftsordnung für die Werkleitung und den Beschlüssen des Werkausschusses und Stadtrats stehen oder notwendige Zustimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt; die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

### 5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Meine Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie grundsätzlich in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist grundsätzlich eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Soweit die Prüfung der Geschäftsführung eine erweiterte Berichterstattung verlangt, verweise ich auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt 5.1 und 5.2, auf die übrigen Feststellungen im Prüfungsbericht sowie auf die Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG in Anlage 6.

## 5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Der **Bilanzaufbau** zeigt eine im branchenbedingt üblichen Rahmen liegende hohe Anlagenintensität und gibt angesichts der guten Eigenkapitalausstattung von 65 % keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die **Finanzlage** war im Berichtszeitraum nicht zu beanstanden. Von den gesamten aus der betrieblichen Selbstfinanzierung 2012 erwirtschafteten Mitteln von 1,675 Mio € waren nur 15 % durch planmäßige Darlehenstilgungen gebunden. Daraus ergaben sich verhältnismäßig gute finanzielle Spielräume zur Finanzierung der Investitionen und der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen. Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt.

Der **Gesamtbetrieb** schließt das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Gewinn von 58 T€ ab und erwirtschaftete damit eine geringe, positive Eigenkapitalverzinsung.

Die **Ertragslage der Stromversorgung** ist bei gestiegenem Betriebsüberschuss als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Betriebsüberschuss erhöhte sich bei einer Zunahme der Betriebserträge um 1,480 Mio € und einer Zunahme der Betriebsaufwendungen um 1,220 Mio € um 260 T€ oder mehr als das Doppelte auf 475 T€ bzw. 2,7 % der gesamten betrieblichen Erträge.

Die **Ertragslage der Gasversorgung** ist als befriedigend zu bezeichnen. Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von 275 T€ nach 452 T€ im Vorjahr. Bezogen auf die gesamten betrieblichen Erträge sind dies 7,5 % im Jahr 2012 nach 13,7 % im Jahr 2011.

In der Wasserversorgung ergab sich nach dem hohen Überschuss von 362 T€ 2011 (insbesondere aufgrund von Rückstellungsaufösungen) für das Wirtschaftsjahr ein negatives Jahresergebnis von 16 T€ bzw. ein spezifischer Betriebsverlust von 2,6 ct/m<sup>3</sup>. Die **Ertragslage der Wasserversorgung** ist als ausbaufähig zu betrachten.

In der Wärmesparte wurde mit einem Betriebsfehlbetrag von 92 T€ bzw. 1,00 ct/kWh ein besserer Ergebnis als im Vorjahr (- 162 T€) erreicht. Die **Ertragslage der Wärmeversorgung** ist weiterhin als verbesserungsbedürftig zu bezeichnen. Eine zunehmende Auslastung der Anlagen wird angestrebt.

Im Bäderbereich wurde bei jeweils gestiegenen Erträgen und Aufwendungen ein Betriebsfehlbetrag von 643 T€ nach 650 T€ im Vorjahr erzielt. Lediglich 35 % der Aufwendungen sind durch betriebliche Erträge gedeckt. Die **Ertragslage der Bäder** ist somit unverändert betriebswirtschaftlich als nicht ausreichend zu bezeichnen. Der Betriebsfehlbetrag ist grundsätzlich aufgabenbedingt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Gewinn von 36 T€ (im Vorjahr Gewinn von 33 T€) bzw. bezogen auf die Fahrgastzahl von 22,6 ct. Die **Ertragslage des Verkehrsbetriebs** ist somit betriebswirtschaftlich als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die **Ertragslage in der Straßenbeleuchtung** ist mittelfristig aufgrund der pauschalier- ten Erstattung der Stadt je Straßenlampe und der Einnahmen aus dem Nebengeschäft nahezu ausgeglichen.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2012 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung habe ich am 02.07.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt. Die Tätigkeitsabschlüsse habe ich gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 2 EnWG als Anlage 3 beigefügt:

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Durch Art. 107 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG und über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Eine Vor

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 02.07.2013

Göb  
Wirtschaftsprüfer

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerke außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 02.07.2013

  
Göb  
Wirtschaftsprüfer

**Sitzungsvorlage** Werkausschuss öffentlich

**am** 19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/022/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Werner Lechler

**Betreff:** Tarifierhöhung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe S

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Verbundgremien des VGN haben eine Preisanpassung ab 01.01.2014 beschlossen. Die Fahrpreise im VGN-Tarif werden um durchschnittlich 3,02 % angepasst. Mit dem VGN besteht ein Assoziierungsvertrag.

Preisstufe S

	derzeit	ab 01.01.14
Einzelkarte Erwachsene	1,20 €	1,20 €
Einzelkarte Kinder	0,60 €	0,60 €
Streifenkarte (5-er) Erwachsene	5,60 €	5,80 €
Streifenkarte (5-er) Kinder	2,80 €	2,90 €
MobiCard 7 Tage	8,30 €	8,70 €
MobiCard 31 Tage ohne AZ	28,50 €	29,60 €
MobiCard 31 Tage mit AZ	22,90 €	23,80 €
Schülermonatswertmarke	19,20 €	19,90 €
Umwelt-Jahresabo		
Jahresbetrag	241,20 €	277,20 €
monatliche Abbuchung	20,10 €	23,10 €
Solo 31 (31-Tagekarte)	25,50 €	26,60 €

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Tarifierhöhung zum 01.01.2014 wird zugestimmt.

---

**Sitzungsvorlage** Werkausschuss öffentlich

**am** 19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/023/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Werner Lechler

**Betreff:** Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2014

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen zum 01.01.2014

Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2014

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Finanzierung der Energiewende läuft im Grunde nach einem einfachen Muster: Alle Kosten für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, wie die finanzielle Förderung des Stroms aus Windkraft-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen und für den Netzausbau werden auf den Strompreis umgelegt. Diese stetig steigenden Kosten führen zu permanent steigenden Strompreisen. Allein die EEG-Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien steigt im nächsten Jahr von 5,277 ct/kWh auf 6,24 ct/kWh, sprich um 0,963 ct/kWh bzw. 18,25 %. Außerdem steigen bei uns die Netzentgelte von 4,33 ct/kWh auf 5,31 ct/kWh. Diese deutlichen Kostensteigerungen können wir mit unserem günstigeren Einkauf nur teilweise kompensieren, sodass wir um eine moderate Strompreisanpassung nicht umhin kommen.

Die durchschnittliche prozentuale Steigerung unter Einbeziehung des Grundpreises und einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr liegt bei knapp unter 2 %, was bei einem Drei-Personen-Haushalt eine Anhebung von ca. 16,80 €/p.a. ausmacht.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Tarife ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

**Anlagen**

Preisblätter Strom 2013

Preisblätter Strom 2014

Grundlagen für die Preisänderung

Info zur Strompreisentwicklung 2014

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zum 01.01.2014 zu genehmigen.

---

## Grundlagen für die Preisänderung 2013/2014

### staatliche Umlagen

EEG Umlage  
 Offshore-Haftungsumlage  
 Umlage für abschaltbare Lasten  
 KWK-G Umlage  
 § 19 Sonderkundenumlage

	2013	2014	Veränderung	Veränd. in %
EEG Umlage	5,277 ct/kWh	6,24 ct/kWh	0,963 ct/kWh	18,25
Offshore-Haftungsumlage	0,25 ct/kWh	0,25 ct/kWh	0 ct/kWh	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten	0 ct/kWh	0,009 ct/kWh	0,009 ct/kWh	#DIV/0!
KWK-G Umlage	0,126 ct/kWh	0,178 ct/kWh	0,052 ct/kWh	41,27
§ 19 Sonderkundenumlage	0,329 ct/kWh	0,092 ct/kWh	-0,24 ct/kWh	-72,04
<b>Zwischensumme</b>	<b>5,982 ct/kWh</b>	<b>6,769 ct/kWh</b>	<b>0,787 ct/kWh</b>	<b>13,16</b>
Netzentgelte (vorläufig für 2014)	4,330 ct/kWh	5,310 ct/kWh	0,980 ct/kWh	<b>22,63</b>
<b>Gesamtveränderung netto</b>	<b>10,31 ct/kWh</b>	<b>12,079 ct/kWh</b>	<b>1,767 ct/kWh</b>	<b>17,14</b>

Korrekturwert für das vorläufige Netzentgelt  
 Prognosewert vorgelagertes Netz + Netz Stadtwerke Dinkelsbühl  
 Weitergabe günstigerer Einkauf durch die Kfe  
**Preisänderung 2014 netto**  
 Umsatzsteuer  
**Preisänderung 2014 brutto**

19%

0,611 ct/kWh
0,756 ct/kWh
<b>0,4 ct/kWh</b>
0,076 ct/kWh
<b>0,476 ct/kWh</b>



# HINTERGRÜNDE UND FAKTEN ZUR STROMPREISENTWICKLUNG 2014

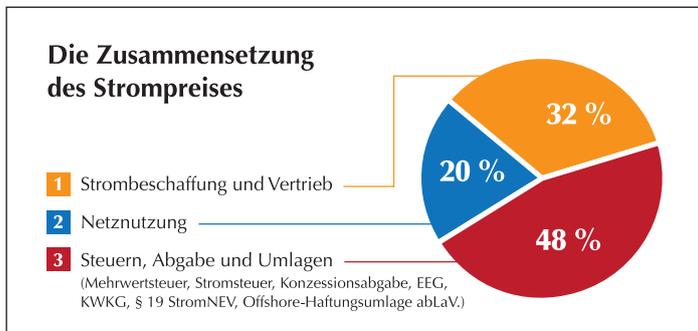


## Den Löwenanteil erhält der Staat

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden drei Hauptkomponenten zusammen:

- 1 **Strombeschaffung und Vertrieb**
- 2 **Netznutzung**
- 3 **Steuern, Abgaben und Umlagen**

Stromversorger haben auf den Strompreis weniger Einfluss, als viele Kunden denken: Dieser beschränkt sich auf die Kosten für Stromerzeugung bzw. -einkauf, Service und den Vertrieb. Alle anderen Preisbestandteile sind vorgegeben.



## Strombeschaffung und Vertrieb

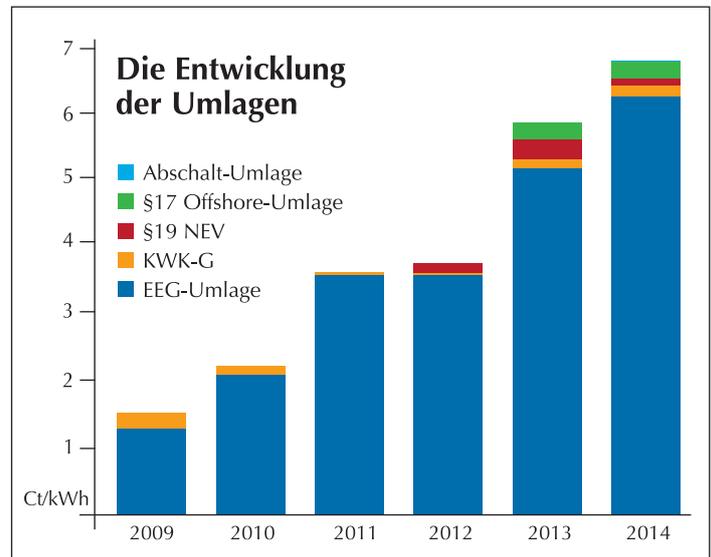
Wir beziehen unseren Strom am freien Strommarkt. Wie andere Produkte auch, unterliegt der Strompreis dabei starken preislichen Schwankungen. Unser Einkauf ist darauf spezialisiert, den Strom möglichst günstig einzukaufen. Hierzu gehört, neben jahrelanger Erfahrung und dem richtigen Gespür, auch die Verteilung des Einkaufs auf verschiedene Zeitpunkte. Dies verhindert das Risiko eines zu hohen Einkaufspreises und ist der Grund dafür, dass Ihr Strompreis nicht den extremen Preisschwankungen unterliegt.

Das Ganze klingt erst einmal kompliziert, die Bemühungen zahlen sich aber für Sie aus: Der Kostenblock für Strombeschaffung und Vertrieb, also der Anteil, der von uns beeinflusst werden kann, ist auch im abgelaufenen Jahr weiter gesunken.

## Entwicklung der Umlagen\*

Die bereits in der Presse kommunizierte erneute Anhebung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien) von derzeit 5,277 Ct/kWh auf 6,240 Ct/kWh ist der maßgebliche Grund für die Anpassung unserer Strompreise Anfang 2014. Gleichzeitig wird zum Jahreswechsel mit der Abgabe gemäß § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten) eine neue Umlage in Höhe von 0,009 Ct/kWh eingeführt.

Die Umlage gemäß StromNEV § 19 Abs. 2 sinkt von derzeit 0,329 Ct/kWh auf 0,092 Ct/kWh während die Umlage zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-Umlage) von derzeit 0,126 Ct/kWh auf 0,178 Ct/kWh steigt und die Umlage gemäß § 17 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) mit 0,25 Ct/kWh konstant bleibt. Die folgende Grafik verdeutlicht die Umlagenerhöhung zum Jahreswechsel.



## Einkaufsvorteile werden an Sie weitergegeben

Natürlich hätten wir gern auf eine Anpassung der Strompreise für 2014 verzichtet, allerdings fällt die Erhöhung der gesetzlichen Umlagen deutlich höher aus, als unsere erzielten Ersparnisse durch einen besseren Einkaufspreis an der Strombörse. Dennoch freuen wir uns, dass wir Ihnen im Gegensatz zu vielen anderen Energieversorgern hierdurch einen großen Teil dieser Umlagenerhöhung ersparen können.

\* Alle Angaben sind netto und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

# Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	netto	brutto
<b>Strom Basis N</b> <i>bis ca. 5.486 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	6,20 €/Monat	7,38 €/Monat
Arbeitspreis	20,90 ct/kWh	24,87 ct/kWh
<b>Strom Basis G</b> <i>ab ca. 5.486 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	7,80 €/Monat	9,28 €/Monat
Arbeitspreis	20,55 ct/kWh	24,45 ct/kWh
<b>Strom Basis DT</b>		
Grundpreis	9,60 €/Monat	11,42 €/Monat
Arbeitspreis HT	22,97 ct/kWh	27,33 ct/kWh
Arbeitspreis NT	17,65 ct/kWh	21,00 ct/kWh
<b>Strom Öko</b>		
Grundpreis	6,20 €/Monat	7,38 €/Monat
Arbeitspreis	21,00 ct/kWh	24,99 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage und der Offshore-Haftungsumlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage und der Offshore-Haftungsumlage resultieren.



# Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
<b>Eintarif</b>			
Grundversorgung	Grundpreis	82,20 €/Jahr	97,82 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	23,02 ct/kWh	27,39 ct/kWh
<b>Zweitarif</b>			
Grundversorgung	Grundpreis	82,20 €/Jahr	97,82 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	24,78 ct/kWh	29,49 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,34 ct/kWh	21,82 ct/kWh

## Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

## Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

## Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2013). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl  
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

# Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

## I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu  $\pm 10$  Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

## II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

## III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	9,60 €/Monat	11,42 €/Monat
in der Hochtarifzeit	18,17 ct/kWh	21,62 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	9,60 €/Monat	11,42 €/Monat
in der Hochtarifzeit	22,97 ct/kWh	27,33 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,38 ct/kWh	18,30 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



# Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	netto	brutto
<b>Strom Basis N</b> <i>bis ca. 5.486 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	6,20 €/Monat	7,38 €/Monat
Arbeitspreis	21,30 ct/kWh	25,35 ct/kWh
<b>Strom Basis G</b> <i>ab ca. 5.486 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	7,80 €/Monat	9,28 €/Monat
Arbeitspreis	20,95 ct/kWh	24,93 ct/kWh
<b>Strom Basis DT</b>		
Grundpreis	9,60 €/Monat	11,42 €/Monat
Arbeitspreis HT	23,27 ct/kWh	27,69 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,15 ct/kWh	21,60 ct/kWh
<b>Strom Öko</b>		
Grundpreis	6,20 €/Monat	7,38 €/Monat
Arbeitspreis	21,40 ct/kWh	25,47 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



# Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
<b>Eintarif</b>			
Grundversorgung	Grundpreis	82,20 €/Jahr	97,82 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	23,32 ct/kWh	27,75 ct/kWh
<b>Zweitarif</b>			
Grundversorgung	Grundpreis	82,20 €/Jahr	97,82 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	25,08 ct/kWh	29,85 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,84 ct/kWh	22,42 ct/kWh

## Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

## Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

## Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2014). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl  
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

# Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

## I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu  $\pm 10$  Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

## II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

## III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	9,60 €/Monat	11,42 €/Monat
in der Hochtarifzeit	18,57 ct/kWh	22,10 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,88 ct/kWh	18,90 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	9,60 €/Monat	11,42 €/Monat
in der Hochtarifzeit	23,27 ct/kWh	27,69 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,88 ct/kWh	18,90 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



**Sitzungsvorlage**                      Werkausschuss öffentlich

**am**    19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:**                              VII/024/2013

---

**Berichterstatter:**                        Herr Werner Lechler

**Betreff:**                                      Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2014

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gasnetzentgelte der Stadtwerke Dinkelsbühl sind zum 01.01.2014 leicht gesunken, ebenso die Gasbeschaffungskosten. Diesen Kostenvorteil geben wir gerne an unsere Kunden weiter.

Aus diesem Grunde schlägt die Werkleitung vor, die Preise um durchschnittlich 0,30 ct/kWh zu senken. Die konkrete Reduzierung der einzelnen Tarife ist dem beiliegendem Preisblatt zu entnehmen. Die Preise bleiben als Festpreise bis zum Ende des Gaswirtschaftsjahres 30.09.2014 gültig.

Für einen Musterhaushalt von 20.000 kWh bedeutet dies einen Preisvorteil in Höhe von 4,65 % bzw. 71,40 €/p.a..

**Anlagen**

Preisblätter Gas 2013

Preisblätter Gas 2014

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

---

## PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

<b>Erdgas Basis S</b> günstig bis ca. 7.000 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	7,36	8,76
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
<b>Erdgas Basis M</b> günstig ab ca. 7.000 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,65	6,72
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
<b>Erdgas Basis L</b> günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,57	6,63
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

### ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

#### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

#### Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

#### Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.01.2013). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

#### Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2013)

## PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2013 bis 31.12.2013

<b>Erdgas GVT S</b> günstig bis ca. 8.000 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	7,61	9,06
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
<b>Erdgas GVT M</b> günstig ab ca. 8.000 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,90	7,02
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
<b>Erdgas GVT L</b> günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,82	6,93
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

### ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

#### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

#### Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

#### Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.01.2013). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

#### Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2013)

## PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2014 bis 30.09.2014

<b>Erdgas Basis S</b> günstig bis ca. 7.000 kWh/a	Netto	Brutto
Energiepreis            ct/kWh H <sub>S</sub>	6,98	8,31
Grundpreis            € /a	40,00	47,60
<b>Erdgas Basis M</b> günstig ab ca. 7.000 kWh/a		
Energiepreis            ct/kWh H <sub>S</sub>	5,35	6,37
Grundpreis            € /a	160,00	190,40
<b>Erdgas Basis L</b> günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung		
Energiepreis            ct/kWh H <sub>S</sub>	5,25	6,25
Grundpreis            € /a	210,00	249,90

### ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

#### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

#### Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

#### Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.01.2014). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

#### Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2014)

## PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2014 bis 30.09.2014

<b>Erdgas GVT S</b> günstig bis ca. 8.000 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	7,23	8,60
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
<b>Erdgas GVT M</b> günstig ab ca. 8.000 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,60	6,66
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
<b>Erdgas GVT L</b> günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H <sub>S</sub>	5,50	6,55
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

### ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

#### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

#### Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

#### Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H<sub>S</sub> (Stand 01.01.2014). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

#### Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2014)

**Sitzungsvorlage** Werkausschuss öffentlich

**am** 19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/026/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Werner Lechler

**Betreff:** Einführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 06.03.2012 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefüllt wurde dieser Fördertopf mit einer Summe von 20.000,00 Euro. Gefördert wird die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

53 Kunden haben dieses Programm seit Einführung bis zum 31.10.2012 in Anspruch genommen, 70 Kunden bisher im Jahr 2013.

Die Werkleitung schlägt vor, dieses Förderprogramm auch im Jahr 2014 weiterzuführen.

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, dass das Förderprogramm zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte auch im Jahr 2014 weitergeführt wird, Ende 2014 ist wieder entsprechend zu berichten.

---

**Sitzungsvorlage** Werkausschuss öffentlich

**am** 19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/027/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Andreas Karl

**Betreff:** Erteilung von Betriebsanweisungen

**Sachverhaltsdarstellung:**

Wie in der Werkausschusssitzung vom 22.11.2011 beschlossen, erarbeiten die Stadtwerke Dinkelsbühl ein Betriebs- und Organisationshandbuch. Der Allgemeine Teil ist nahezu abgeschlossen und muss nun für den Betrieb durch verschiedene Dienstanweisungen autorisiert/aktiviert werden.

Zusätzlich müssen Personen, z.B. Sicherheitsbeauftragten oder Beauftragter Abfallentsorgung benannt werden. Beispielhaft ist im Anhang eine Betriebsanweisung und die Bestellung eines Beauftragten beigefügt.

Anhand der aktuell gültigen Dienstanweisung für die Werkleitung ist eine genaue Zuständigkeit für diese Angelegenheiten nicht klar definiert.

Um das BOH jetzt und zukünftig praktikabel umsetzen zu können, bittet die Werkleitung um die Ermächtigung, Dienstanweisungen, Benennungen und Vorgehensweisen eigenständig, falls notwendig mit der Zustimmung des Personalrates anordnen zu können, die im Rahmen des BOH notwendig sind.

In Rücksprache mit dem Rechtsamt ist dies eine Vorgehensweise, die mit der Dienstanweisung der Werkleitung, nicht im Konflikt steht.

Bei der nächsten Anpassung der Dienstanweisung ist dieser Punkt einzuarbeiten.

**Anlagen**

Betriebsanweisung

Bestellung eines Beauftragten

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Werkleitung wird die Genehmigung erteilt, Dienstanweisungen und Bestellungen von Mitarbeitern, im Rahmen des Betriebs- und Organisationshandbuches, durchzuführen.

---

**Betriebsanweisung für den Bereich Allgemeiner Teil**

### Bestellung zur Beauftragten Person Gefahrgut

Herr **Eberhard Lanz** beschäftigt im Bereich:  - STROM  - WASSER  - GAS  
 - WÄRME  - BÄDER

mit der Dienststellung als: **Technischer Angestellter** wird mit Wirkung  
 vom: **31.08.2013** zum Gefahrgutbeauftragten der Stadtwerke Dinkelsbühl bestellt.

Zum Aufgabengebiet gehört die Unterstützung der Werkleitung bei der Einhaltung der Gefahrstoffverordnung. Insbesondere hat sich der Gefahrgutbeauftragte von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen fortlaufend zu überzeugen. Mängel an Einrichtungen sind unverzüglich der Werkleitung anzuzeigen.

Die Bestellung gilt auf unbestimmte Zeit; sie kann jederzeit widerrufen werden. Für das Dienstverhältnis bleiben die Bestimmungen des Dienstvertrages vom 01.01.2011 voll inhaltlich wirksam.

Dinkelsbühl, den 31.08.2013 \_\_\_\_\_  
Werkleitung

**Empfangsbestätigung**

(Zutreffendes ankreuzen)

- Der Aufgabenumfang der Arbeiten als Gefahrgutbeauftragter für die SWD ist mir bekannt (siehe Rückseite).
  - Ich wurde in die von mir zu betreuenden Technischen Systeme eingewiesen
  - Die Verantwortung als Gefahrgutbeauftragter ist mir bewusst
  - Bei allen Arbeiten als Gefahrgutbeauftragter werde ich die erforderliche Sorgfalt walten lassen
  - Als Elektrotechnisch unterwiesene Person darf ich nicht selbstständig elektrische Anlagen errichten, ändern, und/oder instandhalten; dies darf nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft erfolgen
  - Als Elektrotechnisch unterwiesene Person wurde ich insbesondere in die Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel unterwiesen. Diese sind mir bekannt.
  - Als Gefahrgutbeauftragter sind mir die einzuhaltenden Gesetze, Verordnungen, Staatlichen und Technischen Regelwerke, die Anweisungen und Richtlinien der SWD sowie die folgenden Betriebs- und Organisationshandbücher bekannt.
- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> - BOH - Allgemeiner Teil</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> - BOH - E-Systeme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> - BOH - Wärme</li> <li><input type="checkbox"/> -</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> - BOH - Wasser</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> - BOH - Gas</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> - BOH - Bäder</li> <li><input type="checkbox"/> -</li> </ul> |
|--|--|
- Die Festlegungen in den zutreffenden Betriebs- und Organisationshandbüchern werde ich einhalten
  - In die zutreffenden Betriebs- und Organisationshandbücher bin ich eingewiesen worden.

Dinkelsbühl, den 31.08.2013 \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Verteiler	Empfänger	Bereich	Personalabteilung
Datum/Unterschrift			

**Betriebsanweisung für den Bereich Allgemeiner Teil****20 kV - Schaltberechtigung**

Herr \_\_\_\_\_,

als Elektrofachkraft mit Zusatzausbildung zur Schaltberechtigung von 20 kV-Schaltanlagen, mit der Befugnis, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den stadtwerkseigenen Mittelspannungsschaltanlagen durchzuführen. Mit der Bestellung werden folgende Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung übertragen. Das Aufgabengebiet bezieht sich auf alle

**Mittelspannungsschaltanlagen der Stadtwerke (Strom- und Wasserversorgung)**

Mit der Bestellung von Herrn \_\_\_\_\_ werden folgende Aufgaben übertragen:

- Freischalten von Anlagen oder Anlagenteilen unter Einhaltung der 5 Sicherheitsregeln
- Durchführen von Schalthandlungen in den Stationen, ober- und unterspannungsseitig
- Wiederkehrende Wartung an den Mittelspannungsschaltgeräten
- Wiederkehrende Wartung an den Mittelspannungstransformatoren
- Überprüfung der Auslöser an Mittelspannungsschaltgeräten
- Überprüfung der Auslöser an Mittelspannungstransformatoren
- Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Mittelspannungsschaltgeräten nach Herstellerangabe
- Wiederinbetriebnahme der Mittelspannungsschaltanlagen oder Anlagenteile nach Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten nach Durchführung der dazu erforderlichen Messungen

Arbeiten unter Spannung sind nicht erlaubt. Die erforderlichen Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

Die Schalthandlungen sind mit dem Vorlieferanten nach dessen Maßgabe abzustimmen.

Der Zugang zu Mittelspannungsräumen ist dritten (nicht schaltberechtigter Personen) zu verwehren.

Die erforderliche Ausbildung erfolgte durch

**Außerbetriebliche 20-kV Schaltberechtigungs-Ausbildung**

Die notwendige Unterweisung erfolgte durch TÜV Süd.

Diese Bestellung erlischt, sobald von Herrn \_\_\_\_\_ die erforderlichen jährlichen wiederkehrenden sicherheitstechnischen Unterweisungen nicht wahrgenommen werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift 20 kV Schaltberechtigter)

**Sitzungsvorlage** Werkausschuss öffentlich

**am** 19.11.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/028/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Andreas Karl

**Betreff:** Betriebserweiterung der Stadtwerke Dinkelsbühl  
Neubau eines Außenlagers mit Einfriedung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit der Werkausschusssitzung vom 23.07.2013 wurde einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Stadtwerkeareals und damit der betrieblichen Nutzung der beiden benachbarten Grundstücke Hutmacherstraße 1 und Schießwasenweg 7, zugestimmt. Die zweite Phase zur Umsetzung des Konzepts beinhaltet den Neubau eines Außenlagers auf den vorgenannten Grundstücken.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl haben eine Ausschreibung durchgeführt und folgende Angebote sind eingegangen:

Carl Heuchel GmbH & Co. KG, Nördlingen	178.965,10 €
Firma 2	181.016,35 €
Firma 3	195.661,50 €
Firma 4	201.052,53 €
Firma 5	204.968,39 €
Firma 6	219.198,70 €
Firma 7	kein Angebot

Die Firma Carl Heuchel GmbH hat drei Nebenangebote abgegeben. Durch die Berücksichtigung dieser Nebenangebote können bis zu 8.042,50 € netto eingespart werden.

Im Wirtschaftsplan 2013 sind für die Umsetzung des Konzepts und den im laufenden Jahr geplanten Bauabschnitt 600.000,00 € eingestellt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Auftrag wird an die Firma Carl Heuchel GmbH & Co. KG aus Nördlingen in Höhe von netto 178.965,10 € vergeben.

---